

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alcon Switzerland SA – Pharmaceuticals
gültig ab 1. Mai 2018

Alcon A Novartis
Division

1. Allgemeines

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäfte zwischen der Alcon Switzerland SA (Pharma Produkte und Medizinprodukte sowie Nahrungsergänzungsmittel) und dem Kunden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Mit der Erteilung einer Bestellung anerkennt der Kunde ausdrücklich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit sie von der Alcon Switzerland SA ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Individualabreden bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

1.3 Mit den vorliegenden, ab 1. Mai 2018 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden alle vorherigen Geschäftsbedingungen für Pharma Produkte ungültig.

2. Preise

Soweit anwendbar und nichts anderes vereinbart, gelten als Basis für die Fakturierung die Ex-Factory Preise (Fabrikabgabepreise). Preisänderungen bleiben vorbehalten. Die Ex-Factory Preise verstehen sich «exklusive MwSt.». Es gelten die jeweils gesetzlich vorgeschriebenen MwSt.-Ansätze.

Bei Senkungen der Ex-Factory Preise für Arzneimittel gewährt Alcon Switzerland SA dem Kunden vier Wochen im Voraus das Recht, zum neuen Preis einzukaufen zu können.

3. Lieferbedingungen

3.1 Bestellungen, welche nicht den vorgesehenen Versandeinheiten entsprechen, werden automatisch auf eine volle Versandeinheit aufgerundet. Der Kunde ist verpflichtet, Teillieferungen abzunehmen.

3.2 Die Warenlieferung von Alcon Switzerland SA entspricht den Vorgaben der Guten Distributionspraxis (GDP). Der Versand erfolgt auf Rechnung von Alcon Switzerland SA gemäss DDP Incoterms 2010.

3.3 Wochen- und Zwischenbestellungen: Lieferungen bis max. 5 Dispositionsboxen (à max. 30kg) werden mit der Schweizerischen Post versendet. Grundsätzlich werden die Postpakete mit Post Priority verschickt.

3.4 Vom Auftraggeber gewünschte schnellere Versandformen werden nach Aufwand verrechnet.

4. Lieferzeiten

4.1 Alle Lieferzeiten gelten unter der Voraussetzung, dass die Ware bei Alcon Switzerland SA verfügbar ist.

4.2 Paletten werden bis spätestens 3 Folgetage nach Bestelleingang ausgeliefert. Bei Postversand folgt die Auslieferung am Folgetag sofern der Bestelleingang bis 14.45 Uhr erfolgt. Post Express: Bei Bestelleingang bis 15.30 Uhr wird die Ware am gleichen Tag verschickt.

4.3 Bei verspäteter Auslieferung ist Alcon Switzerland SA durch schriftliche Mahnung in Verzug zu setzen. Gerät Alcon Switzerland SA in Verzug, so wird vermutet, dass der Kunde weiterhin auf der Lieferung der Ware beharrt, sofern er nicht unverzüglich nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist schriftlich den Rücktritt von der Bestellung erklärt.

4.4 Eine Haftung von Alcon Switzerland SA im Zusammenhang mit verspäteten Lieferungen besteht nur, wenn Alcon Switzerland SA vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten nachweisbar ist.

5. Gewährleistung/ Prüfung und Abnahme der Ware

5.1 Alcon Switzerland SA gewährleistet, dass die gelieferte Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs vollständig und mängelfrei ist. Der Kunde hat die Ware umgehend nach Wareneingang auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel zu untersuchen.

5.2 Die Gewährleistungsrechte des Kunden verjähren **6 Monate** nach Wareneingang beim Kunden.

5.3 Ausserlich erkennbare Mängel (Transportschäden, Mengenabweichungen) sind auf jedem Lieferschein zu vermerken und umgehend, spätestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen seit Anlieferung der Ware, an Alcon Switzerland SA zu melden. Bei Transportschäden ist zudem vom Transporteur die Erstellung eines Schadenprotokolls zu verlangen. Nicht sofort feststellbare (verborgene) Mängel sind unmittelbar nach deren Feststellung, spätestens aber mit Ablauf der Gewährleistungsfrist, an Alcon Switzerland SA zu melden. Für später gemeldete Mängel lehnt Alcon Switzerland SA jegliche Gewährleistung und Haftung soweit gesetzlich zulässig ab.

5.4 Ist die gelieferte Ware mangelhaft und wurde deren Mangelhaftigkeit vom Kunden vertragsgemäss angezeigt, so wird die mangelhafte Ware von Alcon Switzerland SA zurückgenommen und ersetzt oder gutgeschrieben. Eine Rücknahme oder Ersatzlieferung ist aber in jedem Fall nur möglich, wenn und soweit mängelfreie Ersatzware bei Alcon Switzerland SA noch verfügbar ist. Alle weiteren Gewährleistungsansprüche des Kunden sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

5.5 Unterlässt der Kunde die Prüfung und rechtzeitige Anzeige der Mängel, gilt die gelieferte Ware als genehmigt.

5.6 Sind Mängel auf unsachgemässe oder unzweckmässige Behandlung oder Lagerung beim Kunden zurückzuführen, so ist jegliche Haftung seitens der Alcon Switzerland SA ausgeschlossen.

5.7 Der Kunde hat Anspruch auf Ersatzlieferung, falls Artikel mit einem Verfalldatum von weniger als 6 Monaten geliefert werden oder einzelne Chargen von Alcon Switzerland SA oder einer Behörde zurückgezogen werden, sofern die Rückgabe durch den Kunden innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe erfolgt. Im Übrigen sind jegliche Retouren/Ersatzlieferungen ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Eine Verrechnung mit Forderungen gegen die Alcon Switzerland SA ist ausgeschlossen.

7. Zahlungsverzug

7.1 Hält der Kunde die Zahlungsfrist nicht ein, so befindet er sich nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung in Verzug. In diesem Fall ist die Alcon Switzerland SA berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat zu verlangen.

7.2 Tritt ein Verzug in den Zahlungen ein, so steht Alcon Switzerland SA zudem das Recht zu, ohne Ansetzen einer Nachfrist sämtliche eingegangenen Liefer- und Kreditverpflichtungen zu sistieren oder von diesen zurückzutreten. Dasselbe gilt, wenn der Kunde zahlungsunfähig wird.

8. Haftung

Alcon Switzerland SA haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Alcon Switzerland SA entstanden sind. Jede weitere Haftung ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen. Alcon Switzerland SA haftet insbesondere nicht für mittelbaren oder indirekten Schaden wie entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten oder Ansprüche Dritter.

9. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist Alcon Switzerland SA für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkung von ihren vertraglichen Pflichten befreit. Jede Haftung für Schäden, welche durch Lieferverzögerung infolge höherer Gewalt entstehen, ist ausgeschlossen. Als höhere Gewalt gelten Naturkatastrophen, Kriegsereignisse, Streiks, behördliche Eingriffe und alle weiteren Produktions- und Vertriebshindernisse, welche nicht von Alcon Switzerland SA zu vertreten sind.

10. Geistiges Eigentum

Alle mit der Ware verbundenen Immaterialgüterrechte (Patente, Ergänzende Schutzzertifikate, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verbleiben im ausschliesslichen Eigentum von Alcon Switzerland SA. Alcon Switzerland SA lehnt jegliche diesbezügliche Rechtsgewährleistung soweit gesetzlich zulässig ab.

11. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als ganz oder teilweise unwirksam erweisen oder sollte eine Lücke vorliegen, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Im Falle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Lücke soll diese durch eine Bestimmung ersetzt bzw. gefüllt werden, wie sie die Parteien bei Vertragsschluss vereinbart hätten, wären sie sich der Vertragslücke bewusst gewesen.

12. Geltungsbereich

Schweiz und Liechtenstein

13. Geheimhaltung

Alcon Switzerland AG und der Kunde verpflichten sich, keine Informationen hinsichtlich der Vertragskonditionen (einschliesslich Rabatte) sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihnen durch die Abwicklung von Warenbestellungen bekannt werden, an Dritte weiterzugeben.

14. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alcon Switzerland SA behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Änderung wird dem Kunden mindestens 1 Monat im Voraus schriftlich mitgeteilt.

15. Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einzelnen Lieferungen ist Risch, Kanton Zug.

16. Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht dem materiellen schweizerischen Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist abgedungen.